

Außenwirtschaft aktuell

02 - 03/2024

Aufwendige EU-Regulierungen: Aufruf zur Bürokratie-Trendwende Seite 4

Aktuelle Herausforderung: Fachkräftesuche und -qualifizierung weltweit Seite 12

Starkes ASEAN: Wachstumsmarkt mit Kontrasten Seite 15



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

IHK-Arbeitskreis Afrika 3

Titelthema

EU-Bürokratie: Notwendige Regulierung oder organisierte Unverantwortlichkeit? 4-7

Internationaler Warenverkehr 8-11

Branchen International

Fachkräftesuche und -qualifizierung weltweit 12-14

Länder und Märkte

Starkes ASEAN: Wachstumsmarkt mit Kontrasten
Singapur, Vietnam 15
Malaysia, Thailand 16
Indonesien, Philippinen 17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

LkSG: Praxisleitfaden für KMU 18-19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

Geopolitische Unsicherheiten nehmen zu:
Interview mit Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang 21-22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Erfahrungsbericht: Auslandspraktikum in Vilnius 23



IHK-Arbeitskreis Afrika

Immer mehr Firmen aus der Region blicken über das Mittelmeer auf den afrikanischen Kontinent.

Krisen und neue geopolitische Rahmenbedingungen zwingen aktuell baden-württembergische Unternehmen, die traditionell stark im Auslandsgeschäft involviert sind, ihre Auslandsaktivitäten neu zu justieren. In den Fokus rückt dabei zunehmend der afrikanische Kontinent – sowohl als Absatz- wie auch als Beschaffungsmarkt.

IHK etabliert Arbeitskreis Afrika

Dass sich in Afrika Geschäftsmöglichkeiten ergeben, steht außer Frage. Dies wurde auch in der Auftaktveranstaltung des IHK-Arbeitskreises Afrika deutlich, der am 24. November 2023 stattfand. Allerdings ist die Marktbearbeitung herausfordernd. Mit mehr als 50 Ländern ist der Kontinent hinsichtlich Kulturen und Sprachen sowie bei der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung genauso spannend und vielfältig wie Europa. Als Top-Märkte wurden von den rund 20 vertretenden Firmen genannt: Südafrika, Nigeria, Marokko, Ägypten, Tunesien, Uganda, Kenia und Elfenbeinküste, Ghana, Senegal und Namibia, Algerien, Benin, Mauretanien und Äthiopien.

Die Top-Herausforderungen

Importbeschränkungen, Finanzierung, Zahlungsabwicklung und Devisen, der Marktzugang, die Identifikation der Entscheidungsträger, die Kultur des jeweiligen Landes, die interkulturelle Kompetenz des Headquartiers, die Suche qualifizierter Kooperationspartner, Nachhaltigkeit und ESG-Compliance, die Schulung und Ausbildung von Fachkräften, die jeweilige Markgröße, die fehlende industrielle Basis, die Bürokratie.

Der erste Austausch zeigte auch: In vielen afrikanischen Ländern ist reines Exportgeschäft nicht mehr ausreichend für die Marktbearbeitung. Angesichts der Markgröße und des Wachstums sowie des Arbeitskräftepotentials gewinnt für die teilnehmenden Hersteller und Anbieter der fokussierte Aufbau einer eigenen Vertriebsniederlassung und die Suche nach qualifizierten Partnern für den technischen Support an Bedeutung.

Ferner steigt das Interesse an Afrika als Sourcing-Markt und Produktionsstandort. Unter anderem für jene Unternehmen im



Arbeitskreis, die Biobaumwolle, Holzkohle sowie Zier- und Nutzpflanzen produzieren oder Obst anbauen. Aber auch für Unternehmen, die die wachsende lokale lebensmittelverarbeitende Industrie bedienen oder in der IT- und Softwareentwicklung aktiv sind, kommt Afrika aktuell in Frage. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Auch mit Blick auf den neuen Energieträger Wasserstoff ergeben sich vielversprechende Kooperationsfelder mit ausgewählten afrikanischen Ländern. Hier ist insbesondere das südliche Afrika – Namibia, Angola, Südafrika – für teilnehmende Firmen des Arbeitskreises interessant. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

IHK-Arbeitskreis Afrika

Mit dem neu gegründeten Arbeitskreis Afrika bietet die IHK Unternehmen Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen rund um das Afrika-Engagement auszutauschen und das eigene Netzwerk zu erweitern. Des Weiteren sind Impulse durch Expertenbeiträge geplant. Unternehmen, die Interesse haben, an den quartalsweise stattfindenden Runden teilzunehmen, wenden sich bitte an:

Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de



Neue EU-Regularien verursachen
administrativen Aufwand und kosten
Unternehmen wertvolle Ressourcen.
Eine echte Entbürokratisierung muss
ins Laufen kommen.

EU-Bürokratie: Notwendige Regulierung oder organisierte Unverantwortlichkeit?

Die IHK Region Stuttgart blickt mit Sorge auf das Normendickicht der EU-Vorgaben und fordert eine Bürokratie-Trendwende, um Unternehmen zu entlasten.

Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Ziele, die es zu unterstützen gilt. Die EU sieht sich als Vorreiterin im globalen Klimaschutz. Ihre Rolle als Wegbereiterin zu mehr Nachhaltigkeit füllt sie mit dem Erlass umfangreicher und komplexer Regelwerke überreichlich aus. Doch insgesamt hat die Überregulierung eine fatale Wirkung: Das Normendickicht, die Bürokratie und der damit verbundene zusätzliche administrative Aufwand insbesondere für neue Dokumentations- und Berichtspflichten raubt vielen Unternehmen nicht nur Kapazität und Geld, sondern auch Zeit für Innovation. Alles wichtige Ressourcen, die dringend zur Bewältigung auch der Klimakrise benötigt werden.



Silke Helmholz,
IHK Region Stuttgart

Zudem wirken sich neue Gesetze wie zum Beispiel das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zusätzliche Regularien wie der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, kurz CBAM) auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus; unter anderem auf Zulieferer, die Bestandteil einer Lieferkette sind. Häufig können diese die damit einhergehenden Herausforderungen kaum bewältigen. Das von der EU-Kommission selbst proklamierte "One in, one out"-Prinzip wird nicht gelebt und ist deshalb für viele Unternehmen fern ab der Realität.

Beispiele für das Normendickicht

- Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung soll sicherstellen, dass Konfliktmineralien ohne Zwangs- und Kinderarbeit gewonnen wurden.
- Die EU-Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten soll gewährleisten, dass entsprechende Waren aus dem Verkehr gezogen werden.

- Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie wird das deutsche LkSG nochmals verschärfen und die Unternehmen voraussichtlich verpflichten, in ihrer gesamten Wertschöpfungskette eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen sowie Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekte in ihre Geschäftsstrategie mit einzubeziehen. Darüber hinaus zeichnet sich eine zivilrechtliche Haftung ab.
- Mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt auf die Unternehmen eine deutliche Ausweitung der Berichtspflichten über die Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschenrechte und die Sozialstandards zu.
- Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten verspricht zusätzliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Unternehmen. Sie regelt EU-weit, dass bestimmte Rohstoffe wie Soja, Rinder, Palmöl, Holz, Kakao, Kaffee, Kautschuk und deren Erzeugnisse wie Papier, Kartonagen, Holzmöbel und Gebäudeteile nur dann in den Unionsmarkt ein-, ausgeführt oder darauf bereitgestellt werden dürfen, wenn diese nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Das betrifft damit alle Unternehmen, die diese Produkte nutzen.

Eine weitere neue EU-Regelung, die einen erheblichen Aufwand für den Import in die EU nach sich zieht, ist CBAM.

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Durch CBAM soll sichergestellt werden, dass der CO₂-Fußabdruck von importierten Gütern berücksichtigt wird. Das heißt, importierte Güter sollen denselben Regelungen unterliegen, wie die in der EU produzierten. Das Verfahren wird zunächst für besonders energieintensive Waren eingeführt. Die betroffenen Waren werden anhand ihres HS-Codes identifiziert. Wenn ab 2026 die bislang kostenlos zugeteilten Verschmutzungszertifikate für Treibhausgase schrittweise reduziert werden, wird dies in einem entsprechenden Umfang auch auf importierte Güter angewendet.

Zeitplan der CBAM-Einführung

CBAM wird schrittweise eingeführt, um den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben. Der Zeitplan erstreckt sich über mehrere Jahre, wobei die endgültige Implementierung für das Jahr 2026 vorgesehen ist.

1. Pilotphase (Oktober 2023–2024): In den ersten beiden Jahren erfolgt eine Pilotphase, in der für ausgewählte Sektoren beziehungsweise Daten gesammelt und die Abläufe getestet werden sollen. Dies ermöglicht eine Feinabstimmung der Mechanismen und gibt Unternehmen die Möglichkeit, ihre Prozesse anzupassen.
2. Zertifizierung (2025): Kann mit der Zertifizierung der Importeure begonnen werden, ab 2026 können nur noch zertifizierte CBAM-Anmelder die von CBAM erfassten Waren importieren.
3. Vollständige Einführung (2026): Im Jahr 2026 tritt CBAM vollständig in Kraft. Alle relevanten Sektoren müssen zu diesem Zeitpunkt den CO₂-Fußabdruck ihrer importierten Güter nachweisen und schrittweise entsprechende Ausgleichszahlungen leisten.

Verpflichtungen der EU-Importeure:

Trotz Mikromanagement massive Unklarheiten

Die Verpflichtungen der EU-Importeure im Rahmen von CBAM sind vielfältig und unübersichtlich. Sie sind ohne Mitwirkung der ausländischen Lieferanten nicht zu erfüllen. Für Unternehmen mit wenigen Importen dürfte sich der Aufwand nicht lohnen, es besteht die große Gefahr, dass diese aus dem Markt gedrängt werden.

In der Pilotphase müssen Importeure einen umfassenden Bericht über die im jeweiligen Vorquartal importierten und unter CBAM fallenden Waren abliefern. Es steht keine Vorbereitungszeit zur Verfügung, weil die Durchführungsvorschriften erst Mitte September verabschiedet wurden und die zuständige Stelle in Deutschland erst Ende Dezember 2023 benannt worden ist.

Der Bericht selbst umfasst über 200 Datenfelder pro importierter Ware. Eine Vielzahl der für den Bericht erforderlichen Daten liegen den Importeuren heute nicht vor. Die vorhandenen Zolldaten



Marc Bauer,
IHK Region Stuttgart

werden nicht übertragen, sondern müssen erneut vom Anmelder eingegeben werden.

Die Informationen und Leitlinien liegen ausschließlich in Englisch vor. Die Daten, die von den ausländischen Lieferanten bereitzustellen sind, müssen mühsam abgeleitet werden. Wie der Datentransfer bei langen Lieferketten zwischen Hersteller und Importeur beziehungsweise bei unbekanntem Hersteller erfolgen soll, ist offen. Ebenso sind zahlreiche Verfahrensfragen unklar, beispielsweise mit Waren, die nach einer Veredelung wieder rückkehren. Klar ist hingegen, dass bei einer fehlenden Quartalsmeldung Strafen verhängt werden können – trotz aller administrativen Unzulänglichkeiten.

Die Einführungsphase würde wesentlich erleichtert werden, wenn man in der Pilotphase pragmatisch nur Unternehmen mit relevanten Importmengen zu CBAM verpflichtet hätte. Trotz entsprechender Stellungnahmen ist dies jedoch nicht geschehen. Eine Zusammenarbeit von Unternehmen ist nicht zu sehen. Offen ist auch, wie die Lieferländer auf diese EU-Maßnahme reagieren.

Entbürokratisierung des Außenhandels- Ideenpapiere der IHK-Organisation

Außenhandel ist nicht nur von EU-Handelsabkommen bestimmt, sondern maßgeblich auch von Prozessen der Zollabfertigung. Die Vorgaben aus beiden Bereichen sind häufig komplex und schwer mit betrieblichen Abläufen und Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen.

Unabhängig von diesen neuen komplexen EU-Regelungen ist es Zeit für eine spürbare Entlastung von Unternehmen und auch von Behörden. Eine echte Entbürokratisierung muss ins Laufen kommen. Um diese Situation zu verbessern, hat die IHK-Organisation konkrete Verbesserungsvorschläge in zwei Ideenpapieren zusammengetragen. Diese dienen als Leitlinie in der Kommunikation mit Behörden und Ministerien in Deutschland, mit den EU-Generaldirektionen Handel sowie Zoll und Steuern. Beide Dokumente sind



Foto: gettyimages

auf der Grundlage von Ideen aus dem Zollarbeitskreis der IHK Region Stuttgart entstanden.

Erstes Ideenpapier „EU-Handelsabkommen“

Die EU hat das weltweit umfassendste System von Handelsabkommen geschaffen. Ein wesentlicher Bestandteil der Abkommen ist der zollfreie Warenhandel mit Ursprungswaren. Es ist jedoch sehr kompliziert, die Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Ziel sollte es deshalb sein, sowohl die Ermittlung des präferenziellen Ursprungs als auch dessen Nachweis mittels Lieferantenerklärungen zu vereinfachen. Damit würde die praktische Nutzung der Handelsabkommen erleichtert. Wesentliche Punkte sind unter anderem:

- Leichtere und weniger formelle Dokumentation, insbesondere innerhalb der EU bei Lieferantenerklärungen
- Identische Ursprungsregeln in allen Abkommen schaffen Ursprungskalkulation auf Basis von Werten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermöglichen
- Erhöhung der Wertgrenzen für Ursprungserklärungen

Lösungsvorschläge für Bürokratieabbau und Entlastung von Unternehmen

Deutsche Industrie- und Handelskammer:

- 50 wesentliche Punkte zum Bürokratieabbau im EU-Recht
 - DIHK Ideenpapier EU-Handelsabkommen
 - DIHK Ideenpapier für Vereinfachungen im EU-Zollrecht
- Alle Dokumente unter: www.dihk.de

Anlaufstelle für Unternehmen: Die „Bürokratie-Check“-Kampagne der IHK Region Stuttgart

Haben Sie weitere Vorschläge für den Bürokratieabbau? Melden Sie sich bei uns: buerokratieabbau@stuttgart.ihk.de

Zweites Ideenpapier „Zollabfertigung“

Auch bei der Zollabfertigung ließen sich einige Regeln und Prozesse vereinfachen: Verschlinkung des EU-Zolltarifs, spürbare Erleichterungen für Unternehmen mit AEO-Bewilligung und durchgängige Digitalisierung der bestehenden Abläufe würden zu einer Entlastung sowohl für den Zoll als auch für die Wirtschaft führen. Weitere Punkte sind:

- Rechtzeitige Ankündigung von Änderungen
- Nutzbarkeit betrieblicher Daten, unter anderem beim E-Commerce
- Formfreie Behandlung von (leeren) Mehrwegverpackungen: Umgesetzt!
- Sicherstellen der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts durch eine Clearingstelle

Die vollständigen Vorschläge, weitere Einzelheiten und Ideen finden Sie in den DIHK Ideenpapieren „DIHK Ideenpapier Handelsabkommen“ und „DIHK Ideenpapier Zoll“. Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat 50 wesentliche Punkte zum Bürokratieabbau im EU-Recht zusammengestellt. Der Außenhandel ist mit fast 20 Themen vertreten (Alle Dokumente siehe Kasten auf der linken Seite).

Neue Anlaufstelle für Unternehmen: Der „Bürokratie-Check“ der IHK Region Stuttgart

Die IHK Region Stuttgart hat eine Anlaufstelle eingerichtet, über die Unternehmen direkt und einfach Beispiele für überflüssige bürokratische Regelungen einreichen können (siehe Kasten). Mit dem Bürokratie-Check will sie konkrete Beispiele unter die Lupe nehmen und systematische Lösungsansätze entwickeln. ■

Dipl.-Oec. Marc Bauer und
Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin,
IHK Region Stuttgart

Internationaler Warenverkehr

Mehr Praxisnähe im Außenhandel: IHK-Stellungnahme zur Reform des EU-Zollrechts sowie konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau

Die EU-Kommission will das europäische Zollrecht reformieren. Auf den vorgelegten Reformvorschlag hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) mit einer Stellungnahme reagiert. Darin fordert sie eine deutliche Vereinfachung der bestehenden EU-Zollvorschriften und des komplizierten EU-Zolltarifs. Außerdem sollen Zollbehörden von zusätzlichen Aufgaben aus EU-Regelungen, die bei der Zollabfertigung mitberücksichtigt werden müssen, entlastet werden.

Sei es Artenschutz oder CE-Kennzeichen, Pflanzengesundheitszeugnis oder Nachweispflichten für Eisen- und Stahlerzeugnisse – der Zoll wacht schon heute darüber, dass 350 verschiedene EU-Gesetzesvorgaben eingehalten werden! Dazu kommen stark gestiegene Sendungszahlen. Allein

das Aufkommen an Standardzollanmeldungen habe sich zwischen 2019 und 2021 verdoppelt, meldet die EU-Kommission. Damit ist der Zoll schlicht überlastet, eine Vereinfachung der Regularien ist bitter nötig, um den zügigen und reibungslosen Warenverkehr nicht zu gefährden.

Bereits in den Vorjahren hatte sich die IHK-Organisation mit zwei Ideenpapieren für eine Verschlinkung des Zolls und eine praxisnähere Ausgestaltung von Handelsabkommen stark gemacht. Ende 2023 veröffentlichte die DIHK dann ein Papier „Bürokratieabbau im EU-Recht“ mit 50 konkreten Vorschlägen – allein 20 davon betreffen den Außenhandel.

Mehr Infos finden Sie unter www.ihk.de/sbh, Nr. 3741358. ■

Neu: Carnet ATA/CPD elektronisch beantragen (eCarnet)

Unglaublich, aber wahr: es gibt sie noch, Zolldokumente auf Papier. Eines davon ist das Carnet ATA, mit dem Unternehmen vorübergehende Exporte, zum Beispiel von Berufsausrüstung, Messe- und Ausstellungswaren sowie Warenmustern ganz einfach zolltechnisch abwickeln können. Mit dem eCarnet-System hat die IHK nun die Antragstellung wesentlich erleichtert. Sie registrieren sich einmalig im Online-Portal der IHK und können dann Carnets ganz einfach online beantragen. Der Ausdruck des Papierdokuments erfolgt nicht mehr bei Ihnen, sondern in der IHK. Sie sparen Zeit, Wege und Nerven.

Das Carnet ist ein Reisepass für Waren in Form eines DINA4-Scheckheftes, bei dem jede Zöllnerin und jeder Zöllner, die/der einem auf dem Weg von Deutschland ins Drittland begegnen, einen andersfarbigen Abschnitt herauslöst und damit eine vollständige und korrekte Zollanmeldung in den Händen hält.

Klingt kompliziert, ist es aber nicht: Ein Dokument ersetzt vier Zollanmeldungen und dient zugleich als Sicherheit gegenüber dem Zoll. Eine schlanke und zeitsparende Lösung. Mit der elektronischen Antragstellung ist der IHK-Organisation ein wichtiger Schritt hin zur Entbürokratisierung des Carnets gelungen. Alle Informationen zum Zollverfahren Carnet ATA sowie zur elektronischen Antragstellung (eCarnet) finden Sie unter www.ihk.de/sbh, Nr. 5887268. ■

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Ingrid Schatter
Telefon 07721 922-120
schatter@vs.ihk.de

Regional

AES 3.0: Ein Releasewechsel mit Folgen

Bis zum Schluss blieb es spannend: Nur wenige Tage vor Ablauf der Übergangsfrist für die verbindliche Umstellung von ATLAS auf das neue Release AES 3.0 hat die Zollverwaltung die Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) auf die neue Softwareversion umgestellt.

Dieser Releasewechsel beinhaltete viele grundlegende Veränderungen und machte innerbetriebliche Anpassungen erforderlich. Insbesondere die neu geforderten Daten LKW-Kennzeichen, Beförderer und Ursprungsland führten bei Unternehmen zu Unsicherheiten, weil diese Daten zum Zeitpunkt der Anmeldung häufig nicht bekannt sind.

Welche Rechtsfolgen es hat, wenn man mutmaßliche Daten einträgt, ist leider noch immer ungeklärt. Eine Übersicht zu den Änderungen finden Sie unter www.zoll.de, Stichwort „Atlas“. ■

EU-Dual-Use-Verordnung: Unternehmen sollten Änderungen nach Güterlisten-Update 2023/2024 prüfen

Die EU hat den Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung neu gefasst und damit an den Stand der aktuellen Technik angepasst. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat auf seiner Webseite www.bafa.de eine unverbindliche Änderungsübersicht veröffentlicht. Unternehmen müssen prüfen, ob sie von den Änderungen betroffen sind und diese im eigenen Warenstamm nachvollziehen.

Mit dem Update hat der Gesetzgeber Änderungen in den internationalen Exportkontrollregimen aus dem Jahr 2022 Rechnung getragen. Die Änderungen sind von begrenzter Anzahl. Sie betreffen neben der Anpassung von technischen Definitionen und textlichen Änderungen folgende Punkte:

- die Kontrollparameter für Fertigungsausrüstung
- die Kontrollparameter für Hochleistungsrechner
- die Kontrollparameter für Laser
- neu aufgenommen: Antriebsmotoren für Tauchfahrzeuge
- neu aufgenommen: Technologie für die Entwicklung von Gasturbinentriebwerken für Luftfahrzeug
- Entlistungen gibt es keine.

Bereits im April 2023 hatte die EU Entscheidungen der Australischen Gruppe (biologische und chemische Güter) aus dem Jahr 2022 umgesetzt und Emerging Technologies aus dem biologischen Sektor aufgenommen. ■





Schweiz schafft Importzölle ab

Zum 1. Januar 2024 hat die Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind alle Güter mit Ausnahme von Agrarprodukten, einschließlich landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte und Futtermittel sowie Fischereierzeugnisse. Gleichzeitig wurde der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht.

Die Aufhebung der Zölle ist Teil des Maßnahmenpakets „Importerleichterungen“ und

hat zum Ziel, den Wirtschafts- und Industriestandort Schweiz zu stärken und wettbewerbsfähig zu halten. Sowohl die Abschaffung der Industriezölle als auch die Vereinfachung des Schweizer Zolltarifs sind wichtige Beiträge zur Entbürokratisierung.

Von der Verschlinkung profitiert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Verwaltung. Beide Maßnahmen sollten auch in der EU geprüft werden. Insbesondere der EU-Zolltarif ist komplex und inkonsistent.

Keine Zölle – prima! Dann kann ich einfach so über die Grenze fahren?

Trotz der Abschaffung der Zölle bleibt die Zollabfertigung in der Schweiz erhalten. Wenn Sie Waren in die Schweiz liefern, gilt folgendes: Es ist eine Ausfuhranmeldung in Deutschland und eine Einfuhranmeldung in der Schweiz zu machen. Einfach hier über die Grenze zu fahren, ist keine gute Idee.

EUR.1 und Ursprungserklärung Ade?

Nicht immer! Da die Waren jetzt auch ohne Präferenznachweis zollfrei in die Schweiz eingeführt werden können, gehören EUR.1 und Ursprungserklärung seit 1. Januar 2024 in vielen Fällen der Vergangenheit an. Das ist immer dann der Fall, wenn die Waren in der Schweiz bleiben.

Aber aufgepasst: Präferenznachweise sind weiterhin erforderlich, wenn die Waren verarbeitet oder unverarbeitet in die Europäische Union oder in Staaten der Pan-Euro-(Med)-Zone geliefert werden und von der Zollfreiheit profitieren sollen. ■

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Antidumpingzölle sollen dabei den zu niedrigen Preis ausgleichen.

Für Importeure ist es deshalb wichtig, rechtzeitig über geplante Antidumping-Maßnahmen informiert zu werden.

Eine umfassende und aktuelle Information über bestehende und geplante Antidumping-Maßnahmen finden Sie im Antidumpingregister der Handelskammer Hamburg und der Handelskammer Bremen.

Die dort hinterlegten Erläuterungen helfen, die Tabelle zu verstehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.hk24.de, Nr. 22997.

Regional

Access2Conformity: Neues EU-Tool für den Außenhandel

Erfüllt mein Produkt die Standards des Empfangslandes? Wo kann ich es zertifizieren lassen? Fragen zur Produktprüfung und -zertifizierung erfordern oft langwierige und aufwändige Recherchen. Abhilfe schafft ein neues Tool der EU-Kommission: Access2Conformity.

Integriert in die bewährte Außenhandels-Datenbank Access2Markets hilft sie EU-Exporteuren, akkreditierte Stellen für die Konformitätsprüfungen für Exportgüter in ausgewählte Empfangsländer zu finden. Es sind die Länder Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, USA und die Schweiz, mit denen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Standards bestehen. ■

Warenverzeichnis für die Außenhandelstatistik 2024

Korrekte und sorgfältig gepflegte Warennummern sind ein Muss der betrieblichen Organisation. Sie zählen zu den wichtigsten Daten im Außenhandel. Jährlich erfolgen Updates, die zum Beispiel technischen Neuerungen Rechnung tragen.

So hat das Statistische Bundesamt die neuen Warennummern für die Außenhandelsstatistik sowie für die Intrastat-Meldungen 2024 bereits im November letzten Jahres veröffentlicht. Mit dabei: eine praktische Gegenüberstellung der geänderten Warennummern zum Vorjahr. Diese erleichtert es den Unternehmen, festzustellen, ob ihr Warenstamm betroffen ist oder nicht. Änderungen gab es für folgende Positionen:

- 0803: Bananen
- 2002: Tomaten
- 3915: Kunststoffabfälle, -schnittel, -bruch
- 5007: Kreppgewebe
- 5603: Vliesstoffe
- 7019: Glasfasern
- 9013: Laser
- 9401: Sitzmöbel und Teile davon

Die beiden folgenden Warennummern wurden jeweils aufgespalten. Sie sollten den Inhalt prüfen: 8517 6990 und 8544 7000.

Weiteres zum Warenverzeichnis sowie Links zur praktischen Online-Suchmaschine des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de, Stichwort „Warenverzeichnis“. ■

Neu auf LinkedIn: Zoll und Wirtschaft. Die IHK-Community



ABD, LLE, AGG? Sie stehen vor einer Frage und wissen nicht weiter? Die IHK-Community „Zoll und Wirtschaft“

auf LinkedIn hilft Ihnen weiter. Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die mit ihrer Erfahrung und praktischen Tipps Antworten auf Ihre Fragen geben.

So funktioniert Austausch auf Augenhöhe.

IHK bietet Exportinfos als kostenlose App – Know-how und Beratung im Außenhandel



Exportwissen von A wie Ausfuhrverfahren bis Z wie Zoll Datenbanken, dazu Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter www.export-app.de oder im App-Store.

Veranstaltungshinweis

Erstkontakt Exportkontrolle: EU-Recht und US-(Re-)Exportrecht

27. Februar 2024
9:30 bis 12:30 Uhr

(Wie) bin ich von der Exportkontrolle und von Sanktionen und Embargos betroffen? Welche Regeln muss ich einhalten und welche Sorgfaltspflichten erwartet der Gesetzgeber von mir? Wann muss ich auch US-Recht beachten? Wir geben Ihnen einen Überblick.

Möglichkeiten zur Anmeldung unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6014008.

Fachkräftesuche und -qualifizierung weltweit: Herausforderung für die Zukunft auf dem Arbeitsmarkt

Die Fachkräftegewinnung ist ein internationales Thema und beschäftigt auch zunehmend die weltweit vertretenen Auslandshandelskammern (AHKs). Dabei stehen drei Themenbereiche im Vordergrund: die Anerkennungsberatung, die Fachkräfteeinwanderung und die Berufsausbildung im Ausland.

Der Fachkräftemangel stellt Unternehmen zunehmend vor Herausforderungen und wird mittlerweile auch als einer der Hauptrisikofaktoren bei der geschäftlichen Entwicklung genannt. Im aktuellen World Business Outlook der deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen haben 40 Prozent der befragten deutschen Unternehmen im Ausland die Sorge angegeben, nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte für ihr Unternehmen zu finden. Auch die in Deutschland ansässigen Unternehmen bewerten den Fachkräftemangel als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft.

Die Fachkräftegewinnung ist somit ein internationales Thema und beschäftigt auch zunehmend die weltweit vertretenen Auslandshandelskammern (AHKs).

An verschiedenen Standorten unterstützen die AHKs mittlerweile über Projekte und Initiativen, um Fachkräfte aus dem Ausland für den deutschen Markt zu gewinnen. Gleichzeitig sollen auch deutsche Unternehmen im Ausland bei der Fachkräftesicherung unterstützt werden. Drei wesentliche Schwerpunkte sind dabei die Themen Anerkennungsberatung, Fachkräfteeinwanderung und Berufsausbildung im Ausland.

Anerkennungsberatung – Projekt ProRecognition

Informationen zum Projekt und zu den unterstützenden AHKs finden Sie auf der Webseite www.ahk.de/wir-foerdern/berufsanerkennung.

Fachkräfteeinwanderung

Projekt Hand in Hand for International Talents (HIHFIT): Umfangreicher Praxisratgeber auf der Projekt-Webseite unter www.dihk-service-gmbh.de/de/unsere-projekte.

IHK-Unternehmensservice Internationale Fachkräfte: Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt Betriebe, die Personen aus dem Ausland ausbilden oder beschäftigen möchten, bei der Fachkräfteeinwanderung. Informationen unter: www.ihk.de/sbh, Nr. 4628594

Berufsausbildung im Ausland

Interaktive Karte mit allen teilnehmenden AHKs und den entsprechenden Ausbildungsgängen:
https://dihk.twentymedia.de/cms/map_public

Regional

ProRecognition – Anerkennungsberatung

Eine zentrale Herausforderung beim Thema internationale Fachkräftegewinnung ist die Anerkennung beruflicher und akademischer Qualifikationen. Die DIHK Service GmbH unterstützt hierbei als koordinierende Stelle im Projekt ProRecognition und organisiert den Wissenstransfer zwischen AHKs und IHKs sowie Zuwendungsgebern, der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), dem Anerkennungsportal und dem Netzwerk Integration durch Qualifikation (IQ). Außerdem werden Hilfestellungen bei der Vernetzung im In- und Ausland geleistet. So wird der Wissensfluss zwischen den einzelnen Stellen und für beteiligte Personen erheblich verbessert, wodurch schließlich auch Prozesse beschleunigt werden können.

Als zentrale Anlauf- und Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Ausland wurden verschiedene AHKs etabliert und mittlerweile wirken zehn Standorte am Projekt mit. In Ägypten, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Indien, Iran, Italien, Kolumbien, Polen und Vietnam können sich ausländische Fachkräfte bei den AHKs über das Anerkennungsverfahren informieren und erhalten dabei professionelle Unterstützung bei der Antragsstellung sowie Beratung zu individuellen Möglichkeiten.

Das Projekt ProRecognition trägt maßgeblich dazu bei, den Anerkennungsprozess sowie die damit verbundenen Herausforderungen transparenter zu machen und internationale Fachkräfte individuell zu unterstützen. In den einzelnen Ländern ist das Interesse an Beratungen groß und in vielen Fällen konnte ProRecognition bereits zu Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland verhelfen. Das Projekt wird seit Oktober 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Weitere Informationen zum Projekt und zu den unterstützenden AHKs in den verschiedenen Ländern siehe Kasten.

Fachkräfteeinwanderung über das Projekt Hand in Hand for International Talents (HIHFIT)

Das Pilotprojekt Hand in Hand for International Talents wurde ins Leben gerufen, um idealtypische Prozesse sowie verlässliche Strukturen aufzubauen und damit die Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung zu verbessern.

Über das Projekt haben sich verschiedene Industrie und Handelskammern (IHKs), der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (AGS) und die Auslandshandelskammern (AHK) in Brasilien, Indien und Vietnam zu einem internationalen Netzwerk zusammengeschlossen. In den Zielländern Brasilien, Indien und Vietnam unterstützen die AHKs durch Rekrutierung geeigneter Fachkräfte. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend gemeinsam mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit durch das Verfahren begleitet und erhalten dabei auch Unterstützung bei der Anerkennung des Berufsabschlusses und des Visaverfahrens.

Auf deutscher Seite sind aktuell die Industrie- und Handelskammern der Regionen Düsseldorf, Erfurt, Lübeck, München, Offenbach, Reutlingen und Rostock involviert und arbeiten mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Beide Stellen gewinnen Unternehmen für das Projekt und unterstützen diese mit Beratungen und Begleitung bei der Integration eingewanderter Fachkräfte.

Mit im Verbund ist auch die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) aktiv und überprüft die Anerkennungsfähigkeit der Berufsabschlüsse von Kandidatinnen und Kandidaten aus Drittstaaten.

Im Fokus des Pilotprojekts stehen derzeit folgende IHK-Berufe, die aktuell auch einen besonders hohen Fachkräftebedarf in Deutschland haben:

Foto: © Flamingo Images - stock.adobe.com





- Bauelektrik, elektischer Betriebstechnik, Elektrotechnik
- Informatik, Informations-, Telekommunikationstechnik, Softwareentwicklung
- Köchinnen/Köche, Hotel- und Gastronomieservice, Systemgastronomie

Hand in Hand for International Talents wurde initiiert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK); die Umsetzung erfolgt in Kooperation von der DIHK Service GmbH und der Bundesagentur für Arbeit. Das Projekt leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag, um sowohl die suchenden Unternehmen in Deutschland als auch potenzielle Fachkräfte aus dem Ausland ziel führend zu unterstützen. Beide Seiten können so besser zueinander finden und erhalten wichtige Informationen, um die notwendigen Prozesse in der Praxis umzusetzen. Für Unternehmen wird auf der Projektseite beispielweise ein umfangreicher Praxisratgeber zur Verfügung gestellt, siehe Kasten auf der Vorderseite.

Berufsausbildung im Ausland

Die duale Berufsausbildung ist im Ausland bisher wenig verbreitet, doch das internationale Interesse am deutschen Modell steigt zunehmend. Zum einen haben deutsche Unternehmen mit Produktionsstätten im Ausland verstärkt Interesse daran, Fachkräfte vor Ort zu qualifizieren und dual auszubilden. Zum anderen steigt die Nachfrage seitens Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern, um die Wirtschaftskraft der jeweiligen Länder zu stärken und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Gemeinsam mit den IHKs und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Dachverband unterstützen die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) auch in diesem Bereich über

Berufsbildungsaktivitäten. Die unterstützenden Leistungen sind vor allem für Unternehmen konzipiert und beinhalten im wesentlichen Beratungen zur Durchführung dualer Ausbildungen im Ausland, die Durchführung von Schulungen und Prüfungen für betriebliches Ausbildungspersonal im Ausland sowie die Organisation valider und qualitätsgesicherter Prüfungen auf Basis der DIHK-Qualitätsstandards.

Darüber hinaus wirken die AHKs bei der Vernetzung und Koordination zwischen Ausbildungsbetrieben, den Auszubildenden, beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit und unterstützen die Betriebe auch bei der Anpassung der Ausbildungsinhalte auf Basis der deutschen Standards.

Mittlerweile bieten über 45 AHKs Berufsbildungsdienstleistungen an und sind mit mehr als 2.000 Unternehmen in Kontakt. Neben vielen Ländern in Europa bieten auch AHKs in Nord- und Südamerika, Nord- und Subsahara-Afrika und Asien Dienstleistungen an.

Über die von der DIHK eingerichtete Kompetenzstelle Internationale Berufsbildung sind alle beteiligten AHKs auf einer interaktiven Karte aufgeführt. Für die jeweiligen Länder ist darüber auch einsehbar, welche Ausbildungsgänge an den Standorten vertreten sind und entsprechend begleitet werden. Weitere Infos siehe Kasten. ■

Ulrike Modery, IHK Region Stuttgart

Ihre IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle
Telefon 07721 922-123, hermle@vs.ihk.de

Weiteres aus dem Bereich Branchen International unter www.ihk.de/sbh, Nr. 3741358.

Starkes ASEAN: Wachstumsmarkt voller Kontraste

Von den Regenwäldern Westguineas über das futuristische Singapur durch die belebten Straßenmärkte Thailands bis zu den Ausläufern des Himalaya – die Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) ist ein Schmelztiegel der Kontraste und bietet deutschen Unternehmen ebenso vielfältige Geschäftschancen.

Die ASEAN ist ein Zusammenschluss der zehn Mitgliedsstaaten Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. Auf einer Fläche so groß wie die EU erbringt sie jedoch nur ein Fünftel der EU-Wirtschaftsleistung. Doch sie verzeichnet ein kontinuierliches Wachstum von über vier Prozent am realen BIP und ist in zahlreiche Handelsabkommen eingebunden. Innerhalb der Freihandelszone der ASEAN Economic Community (AEC) werden Waren zollfrei gehandelt, sofern ihr Ursprung in der ASEAN liegt. Durch die Unterzeichnung der Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) haben sich die ASEAN-Länder mit China, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland zur größten Freihandelszone der Welt zusammengeschlossen.

Über 3.000 deutsche Unternehmen sind in den ASEAN-Staaten investiert, gerade mal zwei Prozent der deutschen Exporte gehen in die Region. Die Tendenz ist jedoch stark steigend. Umso mehr lohnt ein Blick auf die treibenden Wirtschaftskräfte in Südostasien.



Singapur

Weltoffener Stadtstaat der Superlative

Singapur ist ein Finanz- und Handelszentrum von Weltrang. Zahlreiche internationale Unternehmen haben hier ihr regionales Hauptquartier und bearbeiten so ganz Asien. Als zentraler Umschlagplatz zwischen Ost und West wird der Großteil der Importe reexportiert. Das Land ist voll digitalisiert und es herrscht ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit mit einer effizienten, korruptionsfreien Verwaltung.

Singapurs Stärken bedingen auch gleichzeitig seine Schwächen. An Fläche zwar gering, ist die Infrastruktur dafür bestens ausgebaut. Seine begrenzte Größe und teils gesättigte Binnenwirtschaft erfor-

dern eine starke Ausrichtung auf den internationalen Handel, was in volatilen Zeiten zu Risiken führen kann. Singapurs Arbeitskräfte sind hervorragend ausgebildet, aber verlangen auch hohe Gehälter. Die Standortkosten sind astronomisch, die Steuerlast hingegen gering. Aufgrund begrenzter Arbeitskräfte und Produktionsflächen fokussiert sich das Land auf kapitalintensive Wirtschaftsbereiche mit hoher Wertschöpfung sowie forschungsintensiver Produktion. Damit ist der Stadtstaat ein attraktiver Beschaffungsmarkt für Hightech-Elektronik, Präzisionsmaschinen und hochwertige Bauteile. Die Regierung setzt gezielt auf Zukunftstechnologien.



Vietnam

De-Risking beflügelt die Wirtschaft

Geringe Lohnkosten, eine junge Erwerbsbevölkerung, politische Stabilität sowie Freihandelsabkommen, auch mit der EU, machen Vietnam für die exportorientierte verarbeitende Industrie attraktiv. Das Land profitiert von den verändernden globalen Rahmenbedingungen und Diversifizierungsbestrebungen. Es wandelt sich von arbeitsintensiven Sektoren wie Holz- und Bekleidungsproduktion hin zu komplexeren Produktionsbereichen wie Maschinen- und Elektronikherstellung.



Neuartige Technologien sind noch wenig entwickelt, weshalb moderne Industrien unter dem liberalisierten Investitionsregime besonders gefördert werden. Ausländisches Engagement ist entscheidend für das Wirtschaftswachstum, wobei ausländisch finanzierte Firmen fast 75 Prozent der Exporte erwirtschaften. Der starke Zustrom ausländischer Investitionen übt Druck auf die Arbeitskosten und Immobilienpreise aus, besonders an Produktionsstandorten. Infrastrukturelle Probleme und eine ineffiziente Bürokratie sind nach wie vor Herausforderungen, mit denen das Land zu kämpfen hat.

Hocheinkommensland. Mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften ist Malaysia für arbeitsintensive Erzeugnisse bereits zu teuer geworden. Entsprechend nimmt die Fertigung von höherwertigen, wissensbasierten Produkten und Automatisierung zu.

Der Dienstleistungssektor ist führend, vor allem im Groß- und Einzelhandel sowie in der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Land bietet ein unternehmerfreundliches Umfeld mit Anreizen, Rechtssicherheit und einer starken Infrastruktur. Im „Ease of Doing Business“-Ranking der Weltbank belegte das Land 2020 den zwölften Platz.

Königreich ist kein Niedriglohnland mehr, aber auch noch kein Hochtechnologiestandort. Es mangelt an Forschung und Entwicklung und Arbeitskräfte werden knapp, teuer und älter. Während andere aufstrebende Länder mehr Dynamik und Reformbereitschaft zeigen, droht Thailand auf seinem mittleren Entwicklungsstand zu verharren.

Die Schlüsselindustrien wie die Kfz-, Elektro- und Chemiebranche sind stark exportorientiert und global eingebunden. Sie profitieren von der breiten industriellen Basis mit zahlreichen Zulieferern. Investitionen fließen vor allem in Verkehrs-, Energie- und Umweltingfrastruktur wie den Schienenverkehr, das Abfall- und Wassermanagement. Aufgrund begrenzter lokaler Technologieentwicklung beziehen Unternehmen ihre Produktionstechnik aus dem Ausland. Dies beschert deutschen Maschinen- und Ausrüstungsanbietern gute Geschäfte, da „Made in Germany“ nach wie vor einen exzellenten Ruf hat.

Investoren im verarbeitenden Gewerbe werden



Malaysia

Auf dem Weg zum Hocheinkommensland

Malaysia hat sich innerhalb weniger Jahrzehnte von einer agrar- und rohstoffbasierten Wirtschaft zu einem Produktions- und globalen Dienstleistungszentrum entwickelt. Die Elektroindustrie steht im Fokus der Industriepolitik und zieht die meisten Investitionen an. Laut Weltbank wird es bald zu einem



Thailand

Zwischen Stagnation und Potenzial

Trotz politischer Unruhen bleibt Thailand ein attraktiver Standort in Südostasien. Das



Foto: gettyimages

gefördert, in anderen Sektoren, wie die Dienstleistungsbranche, stoßen sie auf erschwerte Zugangsbedingungen. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU wurden 2023 wieder aufgenommen.



Indonesien

Rohstoffe und Reformen auf 17.500 Inseln

Indonesien ist die größte Volkswirtschaft Südostasiens und einziges G20-Mitglied der Region. Trotz globaler Herausforderungen prognostiziert der Internationale Währungsfonds für die kommenden Jahre ein kontinuierliches Wachstum um die Fünf-Prozent-Marke.

Das Land trägt über ein Drittel zur Wirtschaftskraft der ASEAN bei, bleibt jedoch strukturell ein Schwellenland auf niedrigem Niveau mit einer vorwiegend auf Rohstoffen und günstiger Fertigung basierenden Industrie. Zudem ist es stark auf ausländisches Know-how angewiesen. Trotz Reformen im Investitions- und Arbeitsrecht ist die Einbindung in internationale Lieferketten bisher noch gering. Chinesische Firmen dominieren die Technologiebereiche, liefern fast die Hälfte

der Maschinenimporte und kontrollieren die Nickel- sowie Stahlproduktion.



Philippinen

Service-Gigant mit noch schwacher Industrie

Die Philippinen profitieren von seiner jungen, gut ausgebildeten englischsprachigen Bevölkerung. Geldüberweisungen in Milliardenhöhe von Overseas Filipino Workers steigern den privaten Konsum beträchtlich. Die Dienstleistungsbranche, insbesondere das Business Process Outsourcing, ist das Zugpferd der Wirtschaft. Im Gegensatz dazu ist die Industrie außerhalb der Elektronikherstellung nur begrenzt wettbewerbsfähig, was zu hoher Importabhängigkeit und Vorteilen für ausländische Lieferanten führt. Die Stromkosten auf den Philippinen gehören zu den höchsten in Asien und belasten lokale und internationale Firmen. Umfangreiche Bürokratie, schwer zugängliche Netzwerke und eine mangelhafte Infrastruktur erschweren zusätzlich geschäftliche Aktivitäten. Die persönliche Beziehungspflege und ein strategischer Marktzugang, vor allem angesichts asiatischer Konkurrenz, sind entscheidend für den langfristigen Erfolg auf den Philippinen.

Aufstrebendes ASEAN im Blick

ASEAN positioniert sich sehr vorteilhaft als alternatives oder zusätzliches Investitionsziel aufgrund der zunehmenden regionalen und globalen Integration, der verbesserten regulatorischen Rahmenbedingungen und wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen. Die Region ist ressourcenreich, angefangen bei natürlichen Rohstoffen bis hin zu hochwertigen handgefertigten Produkten, was sie zu einem attraktiven Beschaffungsmarkt macht. Gleichzeitig gewinnt sie als Absatzmarkt mit 670 Millionen Menschen an Bedeutung, bedingt durch eine wachsende Mittelschicht, die vermehrt konsumiert, und eine zunehmende Urbanisierung.

Um erfolgreich in diesem dynamischen Markt Fuß zu fassen und die Wachstumschancen der ASEAN-Länder bestmöglich zu nutzen, sind eine strategische Herangehensweise, lokale Partnerschaften, fundierte Marktanalysen und die kontinuierliche Anpassung an die lokalen Gegebenheiten entscheidend. ■



Stella Metzger,
IHK Region Stuttgart

Stella Metzger, IHK Region Stuttgart

Veranstungshinweis: Bits of Asia, Quartal II + IV 2024

In der Webinarreihe bieten wir Ihnen einen Wegweiser durch die ASEAN-Länder. Lassen Sie sich von den Lessons Learned der Brancheninsider inspirieren,

erkennen Sie Chancen und navigieren Sie sicher durch die Hürden des Marktes. Im Anschluss steht Ihnen unsere Länderreferentin für Asien zu individuellen Beratungsgesprächen zur Verfügung.
(Termin nach Vereinbarung)

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Stella Metzger
Telefon 0711 2005-1279
stella.metzger@stuttgart.ihk.de

Informationen und die Anmeldungen finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6029538.

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz: Praxisleitfaden für KMU

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) in Kraft. Vordergründig sind nur große Unternehmen in der Pflicht, aber auch kleine und mittlere Zulieferer sind von den Auswirkungen des LkSG direkt betroffen.

„Wir als Kleinunternehmen sind da sicher nicht verpflichtet, diesen Fragebogen zu bearbeiten.“ So oder so ähnlich ist die Reaktion vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die von ihren Abnehmern aufgefordert werden, Selbstauskünfte zu geben oder umfangreiche Fragebögen zum Thema Nachhaltigkeit zu beantworten. Nicht wenige KMU werden zudem mit Lieferantenkodizes oder Verpflichtungs- und Weitergabe-Klauseln konfrontiert, deren Vorgaben sich (auch) auf die Sorgfaltspflichten des LkSG erstrecken.



Silke Helmholz,
IHK Region Stuttgart

Sicherstellung der Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der Lieferkette

Das LkSG bringt nicht nur für die direkt vom LkSG erfassten Unternehmen, sondern auch für kleine und mittlere Zulieferer die Herausforderung mit sich, Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferkette organisatorisch und strukturell zu überprüfen und sicherzustellen.

Zwar dürften KMU grundsätzlich nicht verpflichtet sein, sich auf eine solche Erweiterung ihrer vertraglichen Pflichten einzulassen. Entscheidend dürfte hier aber nicht die Frage sein, ob KMU rechtlich zur vertraglichen Übernahme von Sorgfaltspflichten verpflichtet sind. Eher wäre zu überlegen, ob KMU es sich wirtschaftlich leisten können, die Übernahme von Sorgfaltspflichten abzulehnen und das Risiko einzugehen, unter Umständen Kunden zu verlieren.

Dennoch sollten KMU einen zugesandten Lieferantenfragebogen sehr genau anschauen und überlegen, welche Fragen sie belastbar beantworten möchten und können.

Auch KMU können in die Verantwortung genommen werden, falls ihr Kunde aufgrund des LkSG in Anspruch genommen wird. In diesem Fall könnte das KMU ein (Mit-)Verschulden treffen. Daher ist es ratsam, sich ernsthaft mit der Thematik zu befassen und sich mit dem Kunden auszutauschen. Falls letztlich mehr Pflichten zu erfüllen sind, könnte gegebenenfalls auch der Liefervertrag neu verhandelt werden.

Geplant für KMU: die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens

Zur Unterstützung wird die IHK Region Stuttgart für kleine und mittelständische Unternehmen einen auf ihre Bedürfnisse und ihre Position in der Lieferkette abgestimmten LkSG-Praxisleitfaden entwickeln und zur Verfügung stellen. Ausgangspunkt ist dabei, dass KMU als Zulieferer zwar nicht direkt in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, ihre Vertragspartner aber teilweise vom Anwendungsbereich des LkSG erfasst werden.

Im Falle einer solchen Betroffenheit werden die LkSG-Verpflichtungen als Verpflichtungs- und Weitergabe-Klausel an die KMU weitergegeben.



Franz D. Kaps,
Baker McKenzie,
Frankfurt



praktische Tipps für Strategien zum Schutz der Interessen von KMU bei der Vertragsverhandlung und -gestaltung enthalten.

Der LkSG-KMU-Leitfaden soll insbesondere folgende, für KMU relevante Punkte behandeln:

1. Überblick über die relevanten LkSG-Standards, Anforderungen und Kooperation

Darstellung der LkSG-Standards und Anforderungen, die von LkSG-verpflichteten Unternehmen an ihre KMU-Zulieferer weitergegeben werden können. Beschreibung der Kooperationsanforderungen und -möglichkeiten zwischen LkSG-verpflichteten Unternehmen und ihren KMU-Zulieferern sowie Empfehlungen für eine sachgerechte Kooperation.

2. Zusammenarbeit im Rahmen der Risikoanalyse, von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des LkSG-Beschwerdeverfahrens

Aufzeigen der Grenzen einer angemessenen Risikoanalyse gegenüber KMU unter Berücksichtigung des Schutzes von Daten und Geschäftsgeheimnissen von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Außerdem werden Strategien zur Sicherstellung der LkSG-Compliance und zur Vermeidung übermäßiger Haftungsrisiken im Rahmen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen skizziert. Darüber hinaus werden Strategien für KMU zur Wahrung ihrer Interessen im Rahmen des LkSG-Beschwerdeverfahrens erläutert.

3. Praxistipps für Verpflichtungs- und Weitergabe-Klauseln

Erläuterung zulässiger und unzulässiger Klauseln nach deutschem AGB-Recht und den BAFA-Handreichungen. Außerdem wird er

4. Fazit

Ziel des Leitfadens ist es, das Standard-Nachschlagewerk im Rahmen der LkSG-Pflichten für KMU zu werden, um die komplexen Anforderungen des LkSG effektiv zu bewältigen. Er bietet nicht nur einen umfassenden Überblick über die relevanten Standards und Anforderungen des LkSG, sondern auch praktische Hilfestellungen und Strategien, die KMU dabei unterstützen, ihre Position in Vertragsverhandlungen zu stärken und ihre rechtlichen Pflichten effizient zu erfüllen.

Franz D. Kaps, Baker McKenzie und
Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin, IHK Region Stuttgart

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten“ informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre Ansprechpartner der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Internationalem Wirtschaftsrecht

Cinzia Pettellino, Rechtsreferentin
Telefon 07721 922-142, pettellino@vs.ihk.de

Stefan Villing, Rechtsreferent
Telefon 07721 922-240, villing@vs.ihk.de

Mehr Informationen rund um Internationales Wirtschaftsrecht finden Sie unter www.ihk.de/sbh, Nr. 4882634.

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Finanzierung und Absicherung von Ukraine-Aktivitäten

Der Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an. Viele Unternehmen mit geschäftlichen Beziehungen versuchen diese zu erhalten oder planen, sich am Wiederaufbau der Infrastruktur projektbezogen zu beteiligen. Anbei stellen wir Ihnen einige Instrumente vor, die von deutscher und internationaler Seite für ein Engagement in Frage kommen.

Exportkreditgarantien: Vereinfachte Verfahren

Für kurzfristige Geschäfte (bis 24 Monate) sowie Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen. Forderungen aus (reinen) Leistungsgeschäften sowie separat fakturierten Leistungen, die zusammen mit Warenlieferungen erbracht werden, sind nicht deckungsfähig. Für mittel-/langfristige Geschäfte bestehen Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Plafonds in Höhe von 250 Millionen Euro mit einer Orientierungsgröße von zehn Millionen Euro Auftragswert pro Einzelgeschäft. Geschäfte mit höheren Auftragswerten sind bei Vorliegen besonderer Förderungswürdigkeit deckungsfähig. Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte, Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen, gegebenenfalls auf Gegengeschäftsbasis. Mehr Informationen finden Sie unter www.exportkreditgarantien.de/de/laenderinformationen/ukraine.html.

Investitionsgarantien für neue Vorhaben

Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital (Kapitaldeckung) sowie fällige Erträge (Ertragsdeckung; zumeist Dividenden und Zinsen). In der Praxis werden vor allem Garantien für Beteiligungen bei Gründung, Kapitalerhöhung oder Anteilsverkauf sowie für betei-

gungsähnliche Darlehen der Gesellschafter oder eines Dritten (zumeist einer Bank) übernommen. Mehr Infos finden Sie unter www.investitionsgarantien.de.

develoPPP-Sonderwettbewerb Ukraine

Im Rahmen des develoPPP-Sonderwettbewerbs Ukraine fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projekte, die zum Wiederaufbau des Landes beitragen. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Landwirtschaft, Bauen, Gesundheit und erneuerbare Energien. Geeignete Projekte können mit bis zu zwei Millionen Euro gefördert werden. Mehr Infos zu einer Bewerbung um die Sondermittel unter www.developpp.de/bewerbung/sonderwettbewerb-ukraine.

Compact4Impact

Angelehnt an das 2019 lancierte Finanzierungsinstrument AfricaConnect können nun auch Vorhaben in der Ukraine kofinanziert werden. Beantragt werden können Darlehen bis zu fünf Millionen Euro von Tochtergesellschaften etablierter europäischer Unternehmen, die bereits in der Ukraine aktiv sind oder den Markteintritt planen sowie ukrainische Unternehmen mit einer langfristigen, belastbaren Geschäftsbeziehung zu einem europäischen Unternehmen. Mehr Informationen unter www.deginvest.de.

Projekte und Ausschreibungen

Internationale Institutionen wie zum Beispiel die Weltbank und viele weitere finanzieren Projekte und kaufen über Ausschreibungen Ausrüstungsgüter und Dienstleistungen ein. Germany Trade and Invest (gtai) veröffentlicht regelmäßig diese Ausschreibungen aller relevanten Organisationen aus verschiede-

nen Branchen in der Ukraine. Mehr Informationen finden Sie unter www.gtai.de/de/trade/welt/europa/ukraine-118832.

Plattform Wiederaufbau Ukraine

Um die vielfältige Unterstützung aus Deutschland zu bündeln und zu präsentieren, hat die Bundesregierung die „Plattform Wiederaufbau Ukraine“ ins Leben gerufen. Die Plattform bietet Informationen über den Wiederaufbau und Fördermöglichkeiten für ein Engagement. Mehr Informationen unter www.ukraine-wiederaufbauen.de.

Geschäftspartnersuche und Netzwerk

Die b2macht-Plattform (Supply Chain Resilience Platform, <https://supply-chain-resilience-platform.b2match.io/>) des Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach potenziellen Geschäftspartnern in der Ukraine und darüber hinaus. Zudem unterstützt die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) als Teil des weltweiten Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern (AHK) mit 140 Standorten in 92 Ländern. Sie wurde 2016 in Kyiv gegründet und unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei deren internationalen Geschäften als wichtige Plattform im bilateralen Wirtschaftsaustausch. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermlé
Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de
Weitere Informationen unter
www.ihk.de/sbh, Nr. 5506090.

Geopolitische Unsicherheiten nehmen zu

Interview mit Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang vom Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster

Wir sprachen mit Prof. Hans-Michael Wolfgang, Direktor am Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht Universität Münster und geschäftsführender Gesellschafter der AWB, zu Gast am 26. Juni 2024 beim 8. Außenwirtschaftsforum in Donaueschingen.

Die EU als wirtschaftspolitische Wertegemeinschaft fordert Werte im Außenhandel einzuhalten. Um was und um welche Ziele geht es?

Die EU bildet eine Wertegemeinschaft, die ihren konstitutionellen Kern gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union durch die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte definiert. Im Arbeitsprogramm der EU-Kommission von 2020 werden ausdrücklich die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in den Mittelpunkt der EU-Politik gerückt, die in 17 Kapiteln soziale und ökologische Standards anstreben, z. B. Armutsbekämpfung, Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte, Diskriminierungsfreiheit, Begrenzung des Klimawandels, Energiesicherheit und Daseinsvorsorge. In dem Zusammenhang ist auch der „Green Deal“ zu sehen, mit dem die EU Klimaneutralität bis 2050 erreichen will, um Biodiversität, Naturerbe und Meere zu schützen. Angesichts der geopolitischen Veränderungen kommt die wertegeleitete Handelspolitik allerdings unter Druck. Maßnahmen zur Sicherheit der Versorgungsketten und Infrastruktureinrichtungen sowie der Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten kommen in den Blick. So hat die EU im letzten Jahr eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ beschlossen, die die Risiken begrenzen sollen, denen die europäische Gesellschaft und Wirtschaft durch Abhängigkeit von Drittländern ausgesetzt ist.

Ist das Außenwirtschaftsrecht der EU für die deutschen/europäischen Unternehmen eher Bürde und Last und wohin führt es in der Praxis?

Das Außenwirtschaftsrecht der EU dient der Erreichung der vorab beschriebenen Ziele. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen die sozialen und ökologischen Ziele in den Beschaffungsländern erreicht werden. Die Unternehmen stehen insoweit in der Pflicht und die europäische Richtlinie zur Sorgfaltspflicht wird die Anforderungen noch verschärfen. Die ab Ende 2024 zur Anwendung kommende Entwaldungsverordnung wird vielen importierenden Unternehmen weitere Pflichten aufbürden. Und wenn das Verbot der Einfuhr von Gütern aus Zwangsarbeit kommt, werden die Anforderungen nochmal steigen. Langfristig nimmt die geoökonomische Bedeutung der EU ab. Wirtschaftswachstum findet im asiatischen Raum statt. Die USA und China sind mit Abstand die stärksten Wirtschaftsmächte. Noch steht die EU global an dritter Stelle. Die Bedeutung der Schwellenländer Brasilien, Indien, Iran, Indonesien oder der arabischen Staaten nimmt aber zu. Diese Länder lehnen die Wertevorstellungen des „Westens“ eher ab.



Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang

Wie bewerten Sie zusammenfassend die rechtlichen Auflagen für den Außenhandel?

Die Nachhaltigkeitspolitik fußt auf der in der EU herrschenden Werteordnung. Soziale und ökologische Standards für nachhaltige Unternehmensführung müssen in der EU sichergestellt werden. Wir können auch in Drittstaaten darauf dringen, dass diese ebenfalls eine nachhaltige Politik verfolgen, soweit sie sich dazu international verpflichtet haben, z. B. in der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EU kann handelspolitische Maßnahmen auf vertraglicher Basis mit Drittländern vereinbaren und überprüfen, z. B. in Freihandelsabkommen. Ich habe aber Bedenken, die Unternehmen als Erfüllungsgehilfen für die Nachhaltigkeitspolitik der EU in die Pflicht zu nehmen. EU-Behörden können nicht in China oder Indien ermitteln, also sollen die Unternehmen die Gewähr für die Einhaltung des EU-Rechts in diesen Ländern übernehmen. Rechtlich ist eine solche In-

pflichtnahme zulässig, sofern sie verhältnismäßig ist. Ob sie geopolitisch und geoökonomisch auf Dauer durchzusetzen ist, bezweifle ich.

Was verbindet die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Professor Dr. Wolfgang in Münster?

Hier ergänzt Bernd Seemann, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses. Er kennt ihn seit seinem Studium und freut sich auf den Gastbeitrag am 26. Juni: „Weltweit ist Prof. Wolfgang einer der renommiertesten Meinungsbildner im Bereich Zoll, Außenwirtschaftsrecht und vielen Unternehmen zudem als Autor diverser Fachzeitschriften sowie als Berater an der von ihm gegründeten AWA AUßENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH bekannt.“

Mehr zur Veranstaltung finden Sie unter ausseiwirtschaftsforum-sbh.de. ■

Ingrid Schatter,
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0
www.ihk.de/stuttgart, info@stuttgart.ihk.de

Herausgeber „Regional“

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Albert-Schweitzer-Straße 7, 78052 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 922-0, www.ihk.de/sbh

Verantwortung

Tassilo Zywietz

Verantwortung „Regional“

Thomas Wolf

Redaktion

Silke Taubert-Vikuk

Redaktion „Regional“

Jörg Hermle

Design, Satz und Layout

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages (Titel), Fotolia (Seite 11, 24),
Adobe Stock (Seite 13)

Druck

Druckerei Leute GmbH

IHK Region Stuttgart und
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf
Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisungen in Datennetze nur
mit Genehmigung der Herausgeber.

Die Außenwirtschaftsnachrichten werden
unter anderem in Zusammenarbeit mit der
Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Alle Angaben und Informationen wurden mit
größter Sorgfalt erarbeitet und zusammen-
gestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des
Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen
übernehmen die IHK Region Stuttgart und die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.

© 2024

Auslandspraktikum in Vilnius

Der Auszubildende Salvatore D'Angelo berichtet von seinem Auslandspraktikum als Kaufmann für IT-Systemmanagement bei einem Softwareunternehmen in Vilnius, Litauen.

Ein Auslandspraktikum über Go.for.europe ist eine einzigartige Chance, die ich jedem Auszubildenden mit voller Überzeugung empfehlen kann. Ich hatte vor meiner Abreise und Zusage viele Zweifel und Bedenken, ob ein Auslandspraktikum das Richtige für mich ist. Fragen wie „Werde ich mich wohl fühlen?“ oder „Wie wird mich das Unternehmen aufnehmen?“ beschäftigten mich. Doch im Nachhinein wurden all diese Bedenken widerlegt, als ich eine der schönsten Zeiten meines Lebens erlebte.



Salvatore D'Angelo in Vilnius, Litauen

Einblicke in das Arbeitswelt

Ich habe vier Wochen lang bei einer IT-Firma in Vilnius gearbeitet, die Softwareentwicklungen und IT-Services anbietet. Schon am ersten Tag war ich von der Firma begeistert, da sie genau das Unternehmen war, für das ich arbeiten wollte. Das Team war jung und sprach sehr gut Englisch. Ich wurde gut integriert und mir wurde am ersten Tag das Büro gezeigt. Besonders beeindruckt war ich von der Küche, in der es verschiedene Kaffeesorten, Snacks und litauisches Eis gab. In der Firma gab es keine festen Arbeitsplätze, sondern sogenannte Shared Desks.

Das bedeutet, dass man sich jeden Tag einen neuen Arbeitsplatz aussuchen konnte. Die Arbeitszeiten und der Arbeitsort waren flexibel, da es keine Vorschriften gab. Obwohl ich theoretisch jeden Tag entscheiden konnte, wo ich arbeitete, war es mir wichtig, im Büro zu sein, um Kontakt zu meinen Arbeitskollegen aufzubauen.

**„Habe den Mut,
auf die Menschen zuzugehen“**
Motto von Salvatore D'Angelo

In meinem Projektteam war ich für den Support des ERP-Systems eines Kunden aus den USA zuständig. Ich nahm an Einführungs-treffen teil und erhielt Schulungen über ITIL und Scrum. Ich durfte bei der Ticketbearbeitung mitwirken und habe dabei viele neue Einblicke und Arbeitsmethoden gewonnen, die ich mit meinen Kollegen in Deutschland teilen kann. In der letzten Praktikumswoche durfte ich in der internen IT-Abteilung arbeiten. Mir wurde die gesamte Infrastruktur erklärt und ich durfte selbst einen Mitarbeiter im System anlegen und ihm einen Laptop vorbereiten.

Teambuilding

Die Firma bot auch viele Team-Building-Maßnahmen an, wie gemeinsames Wakeboarden am Wochenende, Team-Spiele und Quiz mit Preisen. Diese Aktivitäten haben viel Spaß gemacht und Abwechslung in den Arbeitsalltag gebracht.



Freie Zeit in Vilnius

Meine Freizeit verbrachte ich meistens mit den anderen Teilnehmern in der Innenstadt. Wir gingen zusammen essen und erkundeten die Stadt. Vilnius hat eine vielfältige kulinarische Küche. Die Innenstadt von Vilnius ist wunderschön mit neuen Parks, modernen Straßen und einem gut funktionierenden Bussystem. Die Stadt ist sehr digital, man kann überall mit Karte zahlen und benötigt kein Bargeld. Wir besichtigten viele Sehenswürdigkeiten in Vilnius wie den Gedimans Tower, die Vilnius Street, die Altstadt, den Kathedralenplatz, Trakai, die Business Area und die Weiße Brücke.

Fazit

Während meines Praktikums in Vilnius konnte ich nicht nur viele neue Menschen kennenlernen, sondern auch wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt in Litauen gewinnen und mich persönlich weiterentwickeln. Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, dass das Leben und Arbeiten in anderen Ländern genauso lohnenswert sein kann wie zuhause im Schwabenländle. ■

Salvatore D'Angelo

Regionale Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Akademie finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform gegebenenfalls anzupassen. Auf unserer Webseite www.ihk.de/sbh/veranstaltungen finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Angeboten. Veranstaltungen über die hier genannten Angebote hinaus finden Sie auch unter www.ihkakademie-sbh.de.

	Veranstaltung	Ansprechpartner
Februar		
20. Februar 2024	ATLAS-Ausfuhr und codierte Unterlagen	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
27. Februar 2024	Export für Fortgeschrittene	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
März		
5. März 2024	Zoll für Einsteiger	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
18.–22. März 2024	Länderwoche Südamerika	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
April		
15. April 2024	Arbeitskreis Zoll	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
25. April 2024	Zollabwicklung mit der Schweiz	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
Mai		
7. Mai 2024	Zoll für Einsteiger	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
Juni		
26. Juni 2024	Außenwirtschaftsforum Donaueschingen	Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120 schatter@vs.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote entsprechender Veranstaltungen gibt.

Newsletter



Mit unserem kostenlosen Newsletter-Service kommen die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail zu Ihnen.

www.ihk.de/sbh